Johann Coaz, eidg. Oberforstinspektor

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-764147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bedeutung, wenn dabei das durch die Volksabstimmung vom 11. Juli 1897 der forstlichen Oberaufsicht des Bundes neu unterstellte Gebiet nur wenig berücksichtigt werden könnte. Von den außerhalb der bisherigen eidgen. Forstzone gelegenen Kantonen erfreuen sich ohnehin die meisten seit langem wohl geordneter forstlichen Zustände, und für die noch zurückgebliebenen ist das Zustandekommen entsprechender Forstgesetze, wo nicht bereits erfolgt, so doch sicher gestellt. Nach wie vor werden somit unsere hauptsächlichsten Anstrengungen zur Verbesserung der Bewaldungsverhältnisse auf das Hochgebirge konzentriert werden müssen und namentlich im Hinblick auf deren Bedeutung für das ganze Land ist die letztes Jahr eingetretene Vertagung der Beratung eines neues Forstgesetzes lebhaft zu bedauern. Hoffen wir daher, daß die Angelegenheit, wenn vielleicht auch nicht in ihrem gesamten Umfange, so doch wenigstens in ihren wichtigsten Teilen, recht bald wieder aufgenommen werde.

Sache der Forstleute aber wird es sein, auch fernerhin durch Aufklärung und Belehrung die Förderung unseres Forstwesens anzubahnen. In dieser Absicht hat der Schweiz. Forstverein vor 50 Jahren diese Zeitschrift begründet und seither nicht ohne Erfolg herausgegeben. Möchte sie sich auch in Zukunft einer recht allseitigen Unterstützung und einer immer zunehmenden Verbreitung zu erfreuen haben.

Johann Coaz, eidg. Oberforstinspektor.

Mit dem Beginn des neuen Jahres ist ein halbes Jahrhundert verflossen, seit Herr Oberforstinspektor Coaz in den Forstdienst getreten. Zugleich erfüllt sich damit das 25. Jahr, in welchem er die höchste forstliche Stelle der Schweiz bekleidet. Als Ausdruck unserer Glückwünsche zu diesem bemerkenswerten Ereignis bringen wir an der Spitze des Heftes das Portrait des verehrten Jubilars und lassen über dessen bisherigen Lebensgang nachstehende kurze Notiz folgen:

Herr J. W. F. Coaz ist den 31. Mai 1822 in Antwerpen geboren, wo dessen Vater, Offizier in holländischen Diensten, eben in Garnison stund. Nachdem die Familie nach der Schweiz zurückgekehrt war, besuchte er die Stadt- und später die Kantonsschule zu Chur. Zum forstlichen Studium entschlossen, machte er eine Vorpraxis bei der

Forstverwaltung in Chur und beim kantonalen Forstinspektorate in St. Gallen durch und begab sich sodann an die kgl. sächsische Forstakademie zu Tharand. Während eines Sommers beteiligte er sich an den Arbeiten der sächsischen Vermessungs- und Forsteinrichtungsanstalt, unter Leitung seines Freundes Roch, späterem Landforstmeister.

Wieder in seiner Heimat angelangt, fand der junge Forstmann nicht sofort eine angemessene forstliche Beschäftigung und nahm daher die ihm angebotene Stelle eines eidg. Topographen im Bureau des Obersten, spätern Generals Dufour um so bereitwilliger an, als dieselbe ihn ins Hochgebirge und zum Studium desselben führte. Die Winterzeit benutzte er zu Reisen ins Ausland. Mit dem Forstwesen behielt Herr Coaz immerfort Fühlung als Mitglied der kant. Forstkommission.

Den 30. Dezember 1850 wurde ihm die Forstinspektorsstelle des Kantons Graubünden übertragen, in welcher er zunächst die schwierige Aufgabe der Reorganisation des Forstwesens zu lösen hatte. Mit einem einzigen wissenschaftlich gebildeten Forstmann zur Seite, mußte er sich das Forstpersonal (Kreis- und Unterförster) in Forstkursen selbst heranziehen, wobei er den großen Vorteil hatte, die Schüler genau kennen zu lernen und die richtige Auswahl zur Besetzung der Stellen zu treffen. Es ist hier nicht der Ort näher auf dessen 23jährige Thätigkeit als graubündnerischer Forstbeamter und die Ergebnisse derselben einzutreten. Herr Coaz ist Bürger der graubündnerischen Gemeinden Scanfs, Küblis und Valcava.

Bereits mit der Aussicht auf eine zu kreierende eidg. Forststelle, nahm Herr Coaz 1873 den Ruf an das Forstinspektorat des Kantons St. Gallen an, hauptsächlich um sich auch mit den forstlichen Verhältnissen dieses Teils der Schweiz näher bekannt zu machen.

Durch Bundesbeschluß vom 24. Dezember 1874 wurde dann, auf Anregung des schweizerischen Forstvereins hin, wirklich ein eidg. Forstinspektorat geschaffen und Herr Coaz im April 1875 an die Spitze desselben gewählt. Er bekleidet diese Stelle heute noch und sieht mit Beginn des Jahres 1900 auf eine halbhundertjährige forstliche Dienstzeit zurück.

Möge es dem Jubilar vergönnt sein, noch manches Jahr in ungeschwächter Rüstigkeit und Geistesfrische seine hohe Stelle zu versehen.

J. Ocagn